Bundesrat Drucksache **224/1/00**

04.07.00

Empfehlungen
der Ausschüsse

EU - AS - K - Wi

zu **Punkt** der 753. Sitzung des Bundesrates am 14. Juli 2000

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen bezüglich eines Vorschlages für ein Programm zur Unterstützung der europäischen audiovisuellen Industrie (MEDIA Plus - 2001-2005)
Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchführung eines Fortbildungsprogramms für die Fachkreise der Europäischen audiovisuellen Programmindustrie (MEDIA - Fortbildung - 2001-2005)
Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Durchführung eines Förderprogramms für Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke (MEDIA Plus - Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit - 2001-2005)
KOM(1999) 658 endg.

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und

der Ausschuss für Kulturfragen

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat befürwortet grundsätzlich die Fortführung des MEDIA-Programms zur Unterstützung der europäischen audiovisuellen Industrie.

Ausgeliefert am 04. JULI 2000

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Der Film ist ein bedeutendes Kulturgut, das ein großes Publikum erreichen kann. Er ist Ausdruck der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie der Identität der Mitgliedstaaten.

Der Bundesrat würde es daher begrüßen, wenn im Rahmen des MEDIA-Programms der Europäischen Union grundsätzlich auch ausgewählte kulturell definierte Projekte gefördert würden.

Entsprechend befürwortet der Bundesrat, dass im Rahmen des Programms MEDIA Plus Pilotprojekte zur Erhaltung, Erschließung und Archivierung des Filmerbes vorgesehen sind.

2. Angesichts der übermächtigen Konkurrenz des amerikanischen Films hat es der europäische Film schwer, sich innerhalb wie außerhalb der Landesgrenzen am Markt durchzusetzen.

   Zur Wahrung der europäischen sprachlichen und kulturellen Vielfalt und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen audiovisuellen Industrie sind deshalb weiterhin Fördermaßnahmen geboten. In erster Linie sind dies die Systeme der nationalen und regionalen Filmförderungen. Ergänzend können europäische Förderprogramme Unterstützung leisten, um den europäischen Film grenzüberschreitend zu stärken.

   Fördermaßnahmen auf europäischer Ebene sind jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn ein besonderer europäischer Mehrwert im Vergleich zu nur nationalen Fördermaßnahmen erzielt werden kann.

   Im Verhältnis zu nationalen und regionalen Förderprogrammen müssen daher die Gebote der Komplementarität und der Subsidiarität beachtet werden. Dies bedeutet, dass die Möglichkeit der Filmförderungen in Deutschland im vollen Umfang erhalten bleiben müssen.

3. Die beiden Programmvorschläge zur Unterstützung der europäischen audiovisuellen Industrie MEDIA-Fortbildung und MEDIA Plus-Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit tragen in der Konzentration auf die Bereiche der Vor- und Postproduktion, also Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit sowie auf den wichtigen Bereich der Fortbildung dem Prinzip der Subsidiarität nach Auffassung des Bundesrates in angemessener Weise Rechnung. Die eigentliche Produktionsförderung ist Aufgabe der Mitgliedstaaten.

...

4. Der Bundesrat stellt fest, dass die Akzeptanz des europäischen Films inner- und außerhalb Europas – trotz aller bisherigen Fördermaßnahmen – nach wie vor unbefriedigend ist.

   Der Bundesrat unterstützt daher grundsätzlich alle Maßnahmen, die auf eine wirksame Repräsentanz des europäischen Films abzielen.

   Er begrüßt insbesondere die Verstärkung der Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Promotion und Marketing, die den europäischen Film über nationale und europäische Grenzen hinaus befördern helfen. In diesem Zusammenhang spricht sich der Bundesrat auch für die Beibehaltung der Festivalförderung und für eine noch bessere Positionierung und Akzentuierung des europäischen Filmpreises aus.

5. Im Bereich der Verleih- und Kinoförderung spricht sich der Bundesrat für ein Gleichgewicht zwischen dem bewährtem System der selektiven Förderung und dem automatischen System aus.

6. Im Bereich Entwicklung hält der Bundesrat neben der sog. Paketförderung ("Slate Funding") auch weiterhin die Förderung von Einzelprojekten für erforderlich.

7. Der Bundesrat lehnt die Beschränkung des MEDIA-Ausschusses auf eine beratende Funktion ab.

   Der MEDIA-Ausschuss sollte wie bisher ein Verwaltungsausschuss sein, um ein Mitspracherecht der Länder in allen Fragen des Programms sicherzustellen.

   Dies umfasst insbesondere die interne Aufschlüsselung des Programms, den Inhalt der Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen, Entscheidungen über größere Projekte, die Auswahl der Pilotprojekte und die Auswahl der Büros für technische Hilfe.

8. Der Bundesrat spricht sich für eine angemessene Erhöhung der finanziellen Ausstattung der MEDIA-Desks und MEDIA-Antennen aus. In keinem Fall sollte eine Mittelkürzung vorgenommen werden. Sie würde die weitere erfolgreiche Arbeit dieser Büros ernsthaft gefährden.

...

B

9. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik und

der Wirtschaftsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.